MTV STUTTGART
1843 e.V.

SPORTKONZEPT
MTV-SPORTANLAGEN UND KRAFTPUNKT

Gültig ab Mittwoch
23.02.2022

PLÄNE & REGELN

Wir bitten alle Mitglieder, die nachfolgenden Regeln gewissenhaft zu beachten und umzusetzen.

Stand 22.02.2022

Regeln

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Stand 22.02.2022
Ab Mittwoch 23.02.2022 gilt in Baden Württemberg die neue CoronaVO.
Hieraus ergeben sich folgende Hygieneregelungen für den MTV Stuttgart.

1. **In geschlossenen Räumen** gilt die 3-G Regelung, d.h. nur wer geimpft genesen oder getestet ist, darf am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Beim **Sport im Freien**, gilt ebenfalls die 3-G Regel.
3. **FFP2** Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahre
4. **Ausnahmen von der 3G -Beschränkung:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule, aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)- gilt nur für Schüler*innen bis 17 Jahre. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Alle übrigen Hygienemaßnahmen die bisher galten, bleiben auch weiterhin bestehen.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Stand 22.02.2022
Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen **im Freien** ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- ,Genesenennachweises oder mit einem negativen Testnachweis erlaubt oder Personen, die unter eine Ausnahmeregelung fallen.

1. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP 2 Standard für Personen ab 18 Jahren) im Hauptgebäude, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Abseits des Sportbetriebes besteht auf den Außenanlagen nur Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.
5. Max. 75 % der zugelassenen Zuschauer auf der Außenanlage.
6. Die Zuschauer müssen einen 3 G Nachweis vorweisen.
7. Der Nachweis der 3 G der Teilnehmer, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer müssen bei Gruppentrainings/ Sportgruppen/ Kursen/Amateurspielen auch im Freien digital kontrolliert werden.
8. Auf frei zugänglichen Anlagen müssen bei nicht organisiertem Sport keine Daten erhoben werden. Es gilt 3 G.
9. Nutzung der Toiletten im Hauptgebäude ist für alle möglich.
10. Nutzung der Duschen/Umkleiden nur unter 3 G -Regelung möglich.
11. Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

REGELN

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

Stand 22.02.2022
Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen **in geschlossenen** Räumen ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- , Genesenennachweises oder eines negativen Testnachweises erlaubt und allen Personen, die unter eine Ausnahmeregelung von der 3-G Beschränkung fallen.

1. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Hauptgebäude, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Alle Personen ab 18 Jahren **müssen** in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht eine **FFP2 Maske** tragen.
4. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
5. Max. 60 % der zugelassenen Zuschauer der jeweiligen Halle sind zugelassen, jedoch nicht über 6000 Personen.
6. Die Zuschauer müssen einen 3 G Nachweis vorweisen.
7. Abseits des Sportbetriebes besteht in den Gebäuden Maskenpflicht.
8. Der Nachweis der 3 G der Teilnehmer, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer müssen bei Gruppentrainings/ Sportgruppen/ Kursen/ Amateurspielen digital kontrolliert werden.
9. Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

Vorstand und Geschäftsleitung des MTV Stuttgart 1843 e.V.

Regelungen

MTV STUTTGART
1843 e.V.

für das Training im MTV-Kraftpunkt

Stand 22.02.2022
In geschlossenen Räumen gilt die 3-G Regelung:

Das Training im Kraftpunkt ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- , Genesenennachweises oder eines negativen Testnachweises erlaubt sowie für Personen, die unter eine Ausnahmeregelung von der 3 G Beschränkung fallen.

Training im MTV-Kraftpunkt

Der Zutritt ist nur Mitgliedern mit Zugangsberechtigung gestattet.
Der Nachweis der 3G zur Freischaltung der Zugangskarten, unter den oben genannten Bedingungen, muss über die Geschäftsstelle des MTV Stuttgart erfolgen.

TN, die einen negativen Testnachweis erbringen müssen, müssen diesen auf Verlangen vorzeigen.

Die Nutzer werden aufgefordert, die Abstandsregeln sofern möglich einzuhalten und die Geräte vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

Trainingszeiten KRAFTPUNKT

Montag bis Freitag:	08.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	08.00 bis 19.00 Uhr